

Thüringen

# Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand

Strukturwandel und personelle Erneuerung  
scheinen in Thüringen bedenklich verquickt  
Von Angela Lindner

Erfolgreich klagte Hans-Ulrich Mönnig, Professor an der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) Weimar, gegen seine Kündigung als Hochschullehrer und die Enthebung von seinem Amt als Rektor. Die Begleitumstände des Falls scheinen exemplarisch zu sein für den bedenklichen Umgang mit der „Personalabwicklung“ nicht nur in Thüringen. Um nichts weniger als die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie und die Autonomie der Hochschulen geht es denen, die nach personellen Konsequenzen im zuständigen Ministerium rufen.

Als die Arbeit der Personalkommission im Herbst 1991 in Weimar beginnen sollte, bestand der amtierende Rektor, Prof. Hans-Ulrich Mönnig, darauf, als erster „vernommen“ zu werden. Er glaubt trotz seiner mißlichen Erfahrungen noch heute, daß „man solche Kommissionen braucht“, daß nicht im öffentlichen Dienst bleiben kann, wer sich gegen die Menschenrechte vergangen oder mit der Stasi zusammengearbeitet hat. Aber „professioneller, rechtsstaatlicher müßten sie arbeiten im Sinne einer Vorprüfung von Sachverhalten und nicht laienhaft als Gesinnungsschnüffelei“. Mönnig fände zum Beispiel vernünftig, mindestens einen Juristen dabei zu haben.

## Überforderte Personalkommissionen

Die Fakten in seinem Fall: Von den acht Kommissionsmitgliedern sollen vier aus der Hochschule, vier unbefangene aus dem öffentlichen Leben, alle „unbescholten“ sein. Tatsächlich sind drei der Externen ehemalige Hochschulangehörige, der vierte ist bei der Anhörung nicht dabei, fällt nach 15minütigem Lesen der Unterlagen trotzdem ein Urteil. Andere haben an Entscheidungen mitgewirkt, die Mönnig später in seiner Kündigung vorgeworfen werden oder haben – im Gegensatz zu ihm selbst – politische Funktionen wäh-

rend DDR-Zeiten an der HAB ausgeübt. In der Kündigungsempfehlung schließlich stehen Gründe, insbesondere der Vorwurf, mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet zu haben, zu denen Mönnig gar nicht gehört wurde.

Torsten Christ, der in seiner Marburger Anwaltskanzlei schon viele Ostdeutsche vertreten hat, die sich gegen ihre Kündigung wehren, bestätigt, daß die Kommissionen je nach Zusammensetzung von „inquisitorisch“ bis „sachlich“ ihre Befragun-

gen durchführen. Das schriftliche Ergebnis sei aber in den meisten Fällen „sehr dünn“. Die Beteiligten haben bestenfalls einfach nur Probleme mit der einmaligen und ungewohnten Situation und sind wohl zum Teil schlicht überfordert.

Die Personalkommission kommt wenige Tage nach der Anhörung per Mehrheitsbeschluß zu der Empfehlung, Mönnig sei persönlich nicht geeignet für den Hochschullehrerberuf. Ohne die Einwände des Minderheitsvotums zu prüfen oder Mönnig selbst anzuhören, enthebt ihn sein Minister Ulrich Fickel am 30. Dezember 1991 seines Amtes als Rektor, weil er „beabsichtige, das Arbeitsverhältnis [Mönnigs] mit dem Land Thüringen zu kündigen“ – für Juristen eine abenteuerliche Kausalität. Der Hauptpersonalrat des Landes Thüringen spricht sich fristgerecht im Februar gegen die Kündigung aus, doch der Minister schickt trotzdem Ende März die ordentliche Kündigung. Er beruft sich dabei auf die Novellierung des vorläufigen Landeshochschulgesetzes zum 1. März 1992, derzufolge das Personalvertretungs-Mitspracherecht für Kündigungen auf der Grundlage des Einigungsgesetzes ausgesetzt ist. Daß inoffiziell diese Änderung Lex Mönnig genannt wird, spricht für sich. Was der Minister nicht bedachte: Mönnigs Kündigung war schon im Januar 1992 in Gang gesetzt worden und da galt Lex Mönnig noch nicht.

Inzwischen war die Amtsenthebung in erster, kurze Zeit später auch in zweiter Instanz als unrechters erkannt worden. Fickel hatte außerdem seine Stasi-Vorwürfe gegen den Hochschullehrer zurücknehmen müssen. Peinlich dabei: Er hatte die Vorwürfe der Presse voreilig unter Bezugnahme auf Informationen der

Foto: Spotbild auf Berliner Professoren von 1911



Der Obrigkeit willfähige Professoren – in Thüringen wieder gefragt?

## Weimar

**In Zukunft klein und fein**

**T**echnik und Kunst sollen zukünftig in Weimar in Fortsetzung der – unterbrochenen – Bauhaustradition unter einem Dach zusammenarbeiten. Mit diesem zumindest im deutschsprachigen Raum einmaligen interdisziplinären Profil will die vom Wissenschaftsrat in allen Bereichen als universitär eingestufte Hochschule für Architektur und Bauwesen zukünftig hochklassige Arbeit leisten. Klein aber fein soll die Hochschule bleiben, bei den bisher 5000 Studenten soll es auch in Zukunft möglichst bleiben.

Vier Fakultäten werden zukünftig in Weimar in enger inhaltlicher Verzahnung zusammenarbeiten, „bei einer kleinen Universität sollte das möglich sein“, sagt der bis zum Herbst kommissarisch amtierende Rektor Gerhard Burkhardt und zählt die Fächer auf: Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Informatik und Mathematik sowie Kunst und Kulturwissenschaften. Eine Universität des Bauens soll Weimar haben. Ob Regionalplanung, Baustofftechnologie oder Bildhauerei am Bau – gestaltete Umwelt auch im Hinblick auf die globale Problematik will man in voller Breite vertreten. Gerade für die Bauingenieure sollte die Aufgabe reizvoll sein, kämen die doch weg von dem Image, „nur Zahlen zu schieben“, sagt Burkhardt, selbst Statiker.

Eine starke Fakultät Kunst mit eigenen Aufgaben und gleichrangigen Verpflichtungen gegenüber den anderen drei Fakultäten hat man sich in Weimar vorgestellt. „Das schlimmste, das uns passieren könnte“, beschreibt Burkhardt das Weimarer Experiment, „wäre ein abgeschlossener elitärer Kunstbereich.“ Natürlich ist allen klar, daß man das Bauhaus der zwanziger Jahre nicht wiederbeleben kann, „aber die Maximen

kann man erhalten und weiterentwickeln: Die Einheit von Technik und Kunst in sozialer Verantwortung,“ glaubt der Rektor.

Um Studenten brauchen sich die Weimarer nicht zu bemühen, eher fürchtet man sich vor zu vielen Bewerbern. Während die Lehre im Verlauf der Wende relativ stabil geblieben war, muß in der Forschung erst Ersatz für die sicheren Aufträge der DDR-Bauakademie gefunden werden. Einige Lehrstühle bringen allerdings schon jetzt erkleckliche Summen herein, insgesamt sieben Millionen Mark Drittmittel. Und ein Aninstitut mit sechzig Mitarbeitern ist der HAB zugeschlagen worden, die in Gründung befindliche Material- und Prüfungsanstalt des Landes Thüringen.

Übrigens sucht die Hochschule mit den ergeizigen Plänen einen neuen Namen – Vorschläge werden noch bis zum Winter entgegengenommen. ali



Foto: Renno

**An die Tradition von gestern ...**

Die meisten Kündigungen enthielten stereotype Begründungen, seien ganz offensichtlich im Dutzend abgefaßt. Man rechne offenbar damit, daß die meisten klaglos gehen, sich aus alter Gewohnheit einschüchtern lassen von der ministeriellen Macht. Mit dieser Methode, so Christs Eindruck, hoffe man, die notwendige personelle Abspeckung unkompliziert in den Griff zu bekommen – und das nicht nur in Thüringen.

**Absicherung durch zweites Standbein**

Viele haben sich inzwischen mit einem zweiten Standbein abgesichert, so daß bei Kündigung ein unkomplizierter Übergang etwa in die freie Wirtschaft möglich ist. Mönnig bestätigt das. Aber er will kein eigenes Büro, obwohl die Branche in seinem Beruf boomt. Er will an der Hochschule bleiben, genießt es „wenn man in den Hörsaal guckt und merkt, da geht was rüber“. Und er will wieder forschen, „am liebsten in Weimar, aber wenn die Konstellationen so bleiben, auch woanders“. Chancen genug hätte er, denn fachlich wurde ihm ein exzellentes, auf internationalem Pegel liegendes Niveau bescheinigt.

Daß hinter der Kündigung eine ungute Verquickung von personeller Erneuerung und Strukturwandel steht, ist offensichtlich. Wie anders ist zu verstehen, wenn der Rektor der TH Darmstadt und Vorsitzende der Strukturkommission, Prof. Helmut Böhme, von Thüringer Ministerialbeamten unter Druck gesetzt wird, doch bitte keine Professur für Planen und Bauen in Entwicklungsländern einzurichten. „dann hätte sich die Frage Mönnig von selbst erledigt“? Was war beabsichtigt, als eine Mitarbeiterin Böhme „mehrfach und dringlich auf Weisung informiert“, sich „nicht länger mit Mönnig einzulassen“ und Böhme drängt, Mönnig aus einem Unterausschuß der Strukturkommission zu entfernen. Was bezweckte Staatssekretär Werner Brans mit der Rüge: „Sie hätten uns viel Ärger ersparen können, wenn Sie schneller gearbeitet und damit Mönnig den Boden unter den Füßen entzogen hätten“?

Angesichts der von Böhme vor Gericht bezeugten Entgleisungen erscheinen auch Hinweise glaubwürdig, daß die Personalkommission der HAB nicht unbeeinflusst zu ihrem Urteil kam. Will man vielleicht nur einen unliebsamen Rektor loswerden? Im Ministerium weist man das weit von sich. Pressesprecher Jens Panse wörtlich zu dem Urteil des Erfurter Kreisgerichts zugunsten der Klage von Mönnig:

Gauck-Behörde mitgeteilt. Damit hat er sich wohl nebenbei eine Klage von Mönnig wegen Verletzung des Stasi-Untersuchungsgesetzes eingehandelt. „Da stand ich auf der Titelseite von Zeitungen in einem Atemzug mit Schalek-Golodkowski, dem Honecker-Anwalt Vogel und Ibrahim Böhme,“ empört sich Mönnig zu Recht, denn er befürchtet, „sowas bleibt doch an einem hängen.“

Nach dem ersten Schreck entschloß sich Mönnig zu klagen. Er selbst und

sein Anwalt Dr. Arnold Kremer hatten Schwierigkeiten, Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums zu bekommen. Typisch, weiß Anwalt Christ aufgrund seiner Erfahrungen auch in Sachsen-Anhalt, nur selten würden die strengen Vorschriften eingehalten. Eine Klage gegen eine Kündigung habe daher „schon allein wegen der vielen formalen und Verfahrensfehler beste Aussichten“ auf Erfolg. Soviel Sorgfalt wie in die Kündigung des Weimarer Bauingenieurs wurde nicht immer gelegt.

„Uninteressiert doch nicht, was dieser Mönning nach der Wende gemacht hat, sondern davor. Das Gericht hat das gegeneinander aufgerechnet und ist deswegen zu dem Urteil gekommen. Da ist der Einigungsvertrag ja weitgehend zu interpretieren. Unser Haus sieht das anders. Ob dieser Mönning verfassungsfeindlich ist oder nicht, ist nicht die Frage, sondern seine Vergangenheit.“ Die gibt offenbar nicht viel her, denn die meisten Vorwürfe im Kündigungsschreiben beziehen sich auf Mönnings Zeit als Rektor. Zweifellos war Mönning unbequem und aufmüpfig während seiner Rektorenzeit. So wenig wie er die Konfrontation mit seiner DDR-Minister scheute, so wenig ließ er sich auch vom neuen Dienstherrn ein-

den Rektor zu informieren, seien insbesondere in den Fachbereichen Bauingenieurwesen sowie Kunst und Kultur Neuanorganisationen „ausgemauschelt“ worden. Der Neuanfang sei ernsthaft gefährdet, weil Lehrstühle „mit zurechtgebogenen Bezeichnungen“ entgegen denen von der Kommission beschlossenen übergeleitet würden. Böhme empfindet die Einwirkungen des Ministeriums auf die Arbeit seiner Kommission als „ungeheuerlich“, sieht am Beispiel Weimar die Autonomie der Hochschulen durch das Thüringer Ministerium gefährdet.

In Thüringen werde im Moment „ohne Austausch von Gründen Staatsgewalt ausgeübt“, glaubt Böhme und sein Kollege Klaus Landfried, Präsident der TH Kai-

zu klagen. „Wenn wir jetzt aufgeben, dann wäre die Evaluierung zu Ende,“ befürchtet Pressesprecher Jens Panse, denn „Jetzt klagen womöglich noch andere.“ Man werde also Berufung einlegen, „letzten Endes muß man wohl bis Karlsruhe gehen, denn dieser Mönning ist in Thüringen so eine Art Gallionsfigur.“ Damit wird dessen bisheriger Erfolg – drei voneinander unabhängige Gerichte beurteilten seinen Fall zu seinen Gunsten – nun zum Bumerang, so der Eindruck von Christ. In einem weniger spektakulären Fall hätte man das Urteil vielleicht akzeptiert, doch hier fürchte das Ministerium um sein Gesicht. Allerdings gehen in der Marburger Anwaltskanzlei täglich zahlreiche Briefe von Klagewilligen ein: „Das

Foto: Lindner



... möchte die Weimarer Hochschule für Architektur und Bauwesen heute anschießen.

üchtern. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates – Reduktion des HAB-Professors auf zwei Fachbereiche – mußten in ihren Augen nicht zwingend durchgesetzt werden. Die HAB sollte wieder anknüpfen an die Bauhaus-Tradition, darin waren er und seine Kollegen in Weimar einig. Mönning traute man den Biß zu, durchzusetzen, und bestätigte ihn im Mai 1990 nochmal per geheimer Wahl im Amt. Der Minister wollte den Rat ausüben, ihn verfolgen und fühlte sich dabei empfindlich durch den widerborstigen Weimarer Rektor gestört. Ärgerlich sicherlich, aber kein Grund, zur personellen Abklärung.

„Mönning wollte wirklich einen Neuanfang in Weimar“, urteilt der Darmstädter Rektor über den Kollegen, jetzt aber wollten sich doch noch die durchzusetzenden an ihren Stühlen kleben. Ohne

serslautern und Vizepräsident der Hochschulrektoren fühlt sich „ans 19. Jahrhundert erinnert, weil „oft Anweisungen ohne Rechtsgrundlage“ gegeben werden in der Erwartung, daß sie widerspruchsfrei ausgeführt würden. Das dürfe man nicht akzeptieren, „eine Universität ist schließlich eine demokratische Einrichtung“, resümiert Böhme. „Tief enttäuscht“ ist er daher von den Kollegen in der HRK, die er bat, auf der Plenarversammlung vom Juli 1992 „den wie ich meine skandalösen Vorgang zu kommentieren“. Doch der Senat der HRK entschied, daß man noch abwarten wolle mit einer Stellungnahme. Die sei erst denkbar, wenn „hochschulübergreifende Aspekte das geraten erscheinen lassen“.

In Erfurt ist man derweil offenbar gar nicht so begeistert von der rechtsstaatlichen Möglichkeit, gegen Kündigungen

geht jetzt erst richtig los. Und durch Mönnings Fall werden sich bestimmt noch mehr ermutigt fühlen.“ Wie hoch die Kosten bei weiteren Fehleinschätzungen à la Mönning für das Thüringer Ministerium entstehen, ist leicht auszurechnen.

Pressesprecher Panse aber ist überzeugt, man dürfe doch „nicht die Kleinen hängen und die Großen laufen“ lassen. Das findet auch Böhme, auch wenn er wohl an eine andere Konstellation als Panse denkt. Er fragt angesichts der Mischung aus Inkompetenz und Unverfrorenheit im Thüringer Wissenschaftsministerium verwundert: „Was muß eigentlich noch passieren, daß Herr Fickel zurücktritt?“ Im September will Ministerpräsident Bernhard Vogel sein in Verruf geratenes Kabinett umbilden – ein guter Termin für eine glaubwürdige Antwort auf Böhmers Frage. ■